

Widerspruch Prüfungslehrprobe

Beitrag von „vanillene“ vom 12. April 2008 15:32

Hallo,

aus gegebenem Anlass brauche ich dringend Rat beim Thema Widerspruch gegen die Note in der Prüfungslehrprobe.

Kennt jemand die Richtlinien für die Prüfer, die die Prüfungslehrprobe abnehmen? Gibt es da irgendwelche nachlesbaren Vorschriften etc.? Die Prüfungsordnung hat mir da leider nicht weitergeholfen.

Ist es zulässig, weder den Schulleiter noch den Prüfling darüber zu informieren, dass ein Prüfer wegen Krankheit ausfällt und einfach jemand anderes kommt?

Über eure Hilfe wäre ich wirklich sehr dankbar!! Ihr seid gerade meine letzte Hoffnung, weil ich auch nicht weiß, wer mir in diesem Fall sonst Rat geben könnte.

Vanillene

Beitrag von „EffiBriest“ vom 12. April 2008 15:35

Ist der Prüfer am Tag der Prüfung krank geworden? Vielleicht blieb deswegen gar keine Zeit, euch zu informieren. Normalerweise müsstest du aber informiert werden, bei meiner Kollegin ist das auch so gewesen.

Beitrag von „vanillene“ vom 12. April 2008 15:39

Ich habe durch Zufall erfahren, dass die Prüferin sich am Tag vorher an ihrer Schule krank gemeldet hat, weil ich dort angerufen habe, um sie wegen der Prüfung zu sprechen.

Außerdem gab es noch andere Unstimmigkeiten, weswegen ich gerade am Sammeln bin, was Formfehler anbetrifft.

Und so wie ich es verstanden habe, haben die Prüfer untereinander die Vertretung ausgemacht, aber darüber muss ich mich noch informieren, ob das alles mit rechten Dingen zugegangen ist und alles mit dem Prüfungsamt abgeklärt wurde.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. April 2008 17:01

vanillene

Unabhängig davon, was der Hintergrund Deiner Frage ist, solltest Du Dir aber überlegen, ob die Note aufgrund einer schlechten Stunde berechtigt war oder nicht.

Auf Formfehler zu setzen, weil eine Note schlecht war, klingt etwas merkwürdig.

Ich will Dir hier natürlich nichts unterstellen, aber das war zumindest mein erster Eindruck von Deinem Posting. Korrigier mich bitte, wenn ich da falsch liege.

An meiner Schule war plötzlich auch ein Prüfer bei einer Referendarin ausgefallen, dann ist spontan der Ausbildungskoordinator unserer Schule eingesprungen.

Notenmäßig lief es zwar nicht optimal, aber sie kam auch nicht auf die Idee, Widerspruch einzulegen.

Geht es Dir um das Prüfungsverfahren an sich, weil ein Prüfer krank war oder geht es Dir um die Note?

Selbst wenn das Verfahren als "falsch" anerkannt würde und eine Neuansetzung einberaumt würde, hieße das ja noch lange nicht, dass es dann günstiger ausgeht.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „vanillene“ vom 12. April 2008 17:26

Natürlich wegen der Note! Denn sie haben mich durchfallen lassen - meiner Meinung nach mit nicht ausreichender Begründung, und ich konnte es bisher immer einschätzen, wenn meine Stunden schlecht waren, aber diese war nicht schlecht und es hat alles geklappt!! Das ist es ja, ich kann es absolut nicht nachvollziehen! Und nur mit vorliegenden Formfehlern habe ich eine Chance...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. April 2008 19:06

[vanillene](#)

Rekapitulieren wir:

Du bist durchgefallen und bist der Meinung, dass das so nicht in Ordnung war. Anstatt aber genau dagegen vorzugehen, versuchst Du, einen Formfehler nachzuweisen.

Ich halte das für taktisch unklug, weil man Dir genau das vorwerfen kann.

"Jetzt ist sie durchgefallen, sieht es nicht ein, und dann versucht sie uns Formfehler nachzuweisen."

Natürlich kannst Du auch gegen die Benotung Einspruch einlegen.

Bei uns in NRW ist das z.B. aber an die Voraussetzung geknüpft, dass die Notenfindung (und nicht die Note an sich!) nicht sachlich und fachlich korrekt erfolgt ist.

Noch ein Beispiel aufgrund einer Unterhaltung mit meinem stellv. Schulleiter:

Er saß mehrmals in Kommissionen, wo Referendare, die mit 1 oder 2 vorbenotet waren, plötzlich durchgefallen waren.

Das Problem war hier der Anspruch von Gesamtschule und Gymnasium. Während laut Aussagen des stellv. Schulleiters einige Fachleiter an den Gesamtschulen vorwiegend auf "Methodenfeuerwerk" standen (und entsprechend benoteten), legten die Gymnasialprüfer Wert auf fachliche Qualität und ob die Lernziele erreicht wurden.

Je nach Besetzung der Kommission führte das dann trotz "hausinterner" Vorbenotung der Referendare im Spitzengbereich zum Durchfallen in der Prüfung, weil die Methodenfeuerwerker oft in den Stunden nicht fertig wurden und somit die Lernziele bzw. Stundenziele nicht erreicht wurden.

In einem solchen Fall würde der Prüfling sicherlich auch die Begründung der Note nur schwerlich hinnehmen, doch würde eine Anfechtung hier nicht viel bringen.

Welche Anhaltspunkte für weitere Formfehler hast Du denn noch?

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „vanillene“ vom 12. April 2008 19:21

Ich war die ganze Stunde über im Zeitplan, alles lief gut und nach Plan, habe lediglich den Abschluss der Stunde wegen 2 min nicht geschafft und habe ca. eine halbe min in die Pause überzogen. Das habe ich begründet, und dazu sagten sie auch gar nichts. Meine Stundenziele habe ich erreicht, aber sie haben mehr oder weniger meine Ziele in Frage gestellt. Außerdem sind sie in der Stunde rumgelaufen, was man scheinbar nicht darf, aber da muss ich mich noch drüber informieren. Und was ist das für eine Vorbereitung der Prüfungsvorsitzenden, die weder meinen Namen kennt, den auch noch beim Schulleiter vor mir erfragen muss (!), noch irgendein Interesse zeigt, den Unterrichtsentwurf zu lesen und lieber mit dem Schulleiter quatscht, nur weil sie ihn persönlich kennt!??

Beitrag von „katze“ vom 12. April 2008 19:32

Hallo,

tut mir echt leid, dass das so blöd für Dich gelaufen ist. Kann mir vorstellen wie hilflos man sich in so einer Situation fühlt... In meiner Lehrprobe damals kam auch ein anderer Prüfer als angemeldet. Ich wusste davon auch vorher nichts. Es gab aber auch keine Probleme deswegen, Lehrprobe lief gut - Gott sei Dank... Rumgelaufen sind die in meiner Stunde auch. Ist das echt nicht erlaubt? Die haben halt geschaut was die Kinder so machen und v. a. während der GA den Kindern ein bißchen über die Schulter geschaut. Habe das aber auch nicht als störend empfunden.

Kopf hoch und viel Glück bei Deinem weiteren Vorgehen.

Lieben Gruß, Katze

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. April 2008 19:45

vanillene

Ich denke, wir müssen hier zwischen der Sachebene und der Beziehungsebene differenzieren.

Menschlich betrachtet war das Verhalten der Dame sicherlich alles andere als vorbildlich - keine Frage. Es stellt sich aber die Frage, ob es eine schriftlich fixierte und als Erlass oder Verordnung geregelte "Vorbereitungspflicht" der Prüfer gibt und ob diese bereits dadurch verletzt ist, wenn sie Dich nicht mit Namen kennt.

Wenn man wirklich in der Stunde als Prüfer nicht rumlaufen darf, dann müsste das irgendwo schriftlich fixiert sein. Analog zur Prüfungsordnung müsste es dann ja auch eine Ordnung für die Prüfer geben. Bislang ist mir das auf den Seiten des KM noch nicht begegnet.

Wenn wir mal von dem menschlichen Verhalten der Prüferin absehen, so kann ich bis jetzt kein sachlich zu beanstandendes Fehlverhalten erkennen, dass einen Formfehler begründen und somit ggf. sogar eine Neuansetzung der Prüfung rechtfertigen würde.

Wenn Du selbst sagst, dass Dir zwei Minuten fehlten und Du in die Pause überzogen hast, so kann man Dir das auch als deutlich negativ auslegen. Auch bei uns haben Prüfer wegen solcher "Fehler" notenmäßig ziemlich abgewertet.

Ferner ist es eine Sache, Stundenziele zu erreichen, eine andere ist es, ob diese Ziele in dem Sinne "sinnvoll" oder "zulässig" waren. Wenn sie Deine Ziele in Frage gestellt haben, dann ist es immerhin möglich, dass diese Ziele eben nicht optimal waren.

Versteh mich nicht falsch, ich weiß, dass Du in einer besch***** Situation bist. Solange Du aber nicht ausschließen kannst, dass die Note doch irgendwie begründbar ist - und auch wenn es hart sein mag, so könnte sie es anhand dessen, was Du sagst, aber sein - wird das mit dem Einspruch wegen formaler Fehler schwierig.

Auch ein Herumlaufen während des Unterrichts dürfte schwer als Formfehler nachzuweisen sein, sofern dadurch die Schüler nicht nachhaltig irritiert wurden oder in ihrer Arbeit gestört wurden, so dass Du mit der Stunde nicht ausgekommen bist.

Wie waren denn die anderen Teilnoten? Normalerweise fällt man doch nicht wegen einer einzigen schlechten Note durch, oder?

Gruß
Bolzbolt

Beitrag von „unter uns“ vom 13. April 2008 00:24

Ich finde es völlig legitim, einen formal begründeten Einspruch gegen eine Note einzulegen, WENN es für formale Fehler Ansatzpunkte gibt. Gewissenserforschung, ob die Note "inhaltlich" gerechtfertigt war, ist m. E. in diesem Kontext nicht notwendig - und zwar nicht, weil JEDER Note offenbar inhaltlich gerechtfertigt werden kann, da z. B.

Zitat

Er saß mehrmals in Kommissionen, wo Referendare, die mit 1 oder 2 vorbenotet waren, plötzlich durchgefallen waren.

Zitat

Wenn Du selbst sagst, dass Dir zwei Minuten fehlten und Du in die Pause überzogen hast, so kann man Dir das auch als deutlich negativ auslegen. Auch bei uns haben Prüfer wegen solcher "Fehler" notenmäßig ziemlich abgewertet.

Sondern vor allem, da entweder Formfehler vorlagen oder nicht. WENN sie vorlagen und gravierend genug sind, ist ein Widerspruch gerechtfertigt, egal, wie gut oder schlecht die Stunde inhaltlich war.

Das Problem ist nun nur, ob Du formal wirklich etwas in der Hand hast. Aus der Distanz würde ich Bolzbold insofern zustimmen, als ich vermute, dass Du Probleme bekommen wirst, irgendeinen formalen Einspruch durchzudrücken. Richtlinien sind mir zwar auch nicht bekannt, aber Noten in Prüfungen sind bekanntlich allgemein extrem schwer anzufechten. Es müssten vermutlich massive Formalfehler vorgekommen und nachweisbar (!) sein, damit sich etwas tut. Dass Prüfer und Schulleiter sich während der Lehrprobe unterhalten, ist aus Deiner Sicht sicherlich extrem gravierend, aber aus der Sicht unbeteiligter Dritter, die über Widersprüche befinden, wohl eher eine Lappalie.

Vielleicht findest Du ja noch einen anderen Anhaltspunkt. Viel Glück.

Beitrag von „D371“ vom 13. April 2008 09:04

Hallo,

ich weiß nicht, ob Dir das jetzt weiterhilft, weil ich mich grundsätzlich meinen Vorrednern anschließen möchte und glaube, dass es schwer werden wird.

Aber mein einer Prüfer wurde auch sehr kurzfristig ausgetauscht und ich habe noch einen ANruf des Leiters des Studienseminars gekriegt, der mir sagte, dass ich zwei Optionen hätte, nämlich die Prüfung zu verschieben oder zu unterschreiben, dass ich mit dem Prüferwechsel einverstanden bin (dass sich mein neuer Prüfer dann auch völlig daneben benommen hat, steht auf einem anderen Blatt; laut meinen Schülern und meiner Ausbildungslehrerin hat er wenn ich was gesagt habe, immer laut geseufzt. Naja, er hat mich bestehen lassen).

LG

Doro

Beitrag von „Rolf1981“ vom 13. April 2008 10:35

Hallo Vanillene,

Soweit ich weiß hast du das Recht, dir deine Note schriftlich begründen zu lassen. Mach das doch. Dann kannst du die einzelnen Punkte in aller Ruhe durchgehen und dir immer noch überlegen, ob es gerechtfertigt war oder nicht. Kurz nach der Notenbekanntgabe ist die Wahrnehmung dermaßen eingeschränkt, dass man immer nur Teilsätze wahrnimmt und vieles überhört.

Bei uns gibt es klare und verbindliche Kriterien, nach denen eine Stunde bewertet wird. Ein Kriterium ist dabei, dass die Stunde auf einen sichtbaren Lernzuwachs zielt und dieser altersangemessen ist. Wenn also die Prüfer beispielsweise sagen, dass die Ziele von vornherein nicht altersangemessen waren oder nicht mit dem Bildungsplan übereinstimmen..., ist das sicher Ansichtssache, aber wohl kaum anfechtbar. Und genau dies würde ich mir an deiner Stelle begründen lassen. Schon deshalb, weil du dann bei deiner nächsten Prüfung genau weißt, worauf du besonders achten solltest!

Beitrag von „neleabels“ vom 13. April 2008 10:39

Die Durchführungsbestimmungen für Staatsexamensprüfungen wirst du in den Prüfungsordnungen deines Bundeslandes finden - [ich habe sie mal für dich im Internet gesucht](#). Gemeinsame Rechtsgrundlage für Kandidaten und Prüfer ist die Prüfungsordnung, in diesem Fall §§14-30 RPO II. Eigene Richtlinien für Prüfer im Sinne von eigenen Rechtsvorschriften gibt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in BaWü nicht - bestenfalls präzisierende Erlasse, die du zusätzlich zu der Prüfungsordnung einsehen müsstest.

Unterscheiden musst du, wie auch schon von anderen gesagt, zwischen der inhaltlichen Ebene und der formalen Ebene. Widersprüche gegen das Ergebnis des Prüfungsgutachten sind der Erfahrung nach mehr oder weniger aussichtslos.

Das Benehmen der Prüfer ist ziemlich schlechter Stil, das ist für sich genommen aber kein Formfehler. Formfehler sind Verstöße gegen die Vorschrift, wie eine Prüfung durchzuführen und zu dokumentieren ist. Dass Mitglieder der Kommission im Unterricht umhergehen, ist sicherlich kein Formfehler - im Gegenteil, so stellen sie sicher, ob die Schüler die Arbeitsaufträge bearbeiten. Es ist auch kein Formfehler, wenn der Vorsitzende den Namen der Kandidatin nicht kennt, er muss schließlich nur ihre Performanz in der Prüfungsstunde werten. Was die Kenntnisnahme des Artikulationsschemas angeht, §20(4) RPO II sieht nur vor, dass es der

Kommission vorzuliegen hat. Wie und in welchem Umfang es zur Bewertung herangezogen wird, ist nicht geregelt - darauf lässt sich kein Formfehler aufbauen.

Formfehler wären z.B. wenn ein Prüfer während der Prüfung ein Schläfchen hält, betrunken ist oder den Raum verlässt. Oder während der Prüfung laute Kommentare im Sinne von "die packt es ohnehin nicht" abgibt. Oder wenn kein Protokoll angefertigt wird. Oder wenn dem Kandidaten zwei Tage vor der Prüfung ein anderer Prüfungskurs geben wird...

Nele

Beitrag von „Mara“ vom 13. April 2008 10:44

Hi!

Oh je, das scheint ja blöd gelaufen zu sein.

Also erstmal kann ich es gut verstehen, dass du sauer bist und dir dein "Recht" durch einen Widerspruch erkämpfen willst.

Im Prinzip ist deine einzige Chance wirklich, dass Formfehler vorliegen; ansonsten ist es fast unmöglich so einen Widerspruch überhaupt durchzukriegen. Insofern ist dein Vorgehen zuerst einmal nach Formfehlern zu suchen sinnvoll. Inhaltlich zu argumentieren ist wesentlich schwieriger.

Nun kommt aber das große Aber: Es wird mit seeehr großer Wahrscheinlichkeit so oder so darauf hinauslaufen, dass du die Prüfung nochmal machen musst. Insofern bringt dir ein Einspruch vermutlich viel Ärger, aber wenig Arbeitsersparnis. Deshalb würde ich mir an deiner Stelle - auch wenn du dich im Recht fühlst, überlegen, ob du das machen willst. Zumal sich so ein Einspruch hinziehen kann.

Selbst in dem Fall (den ich aber für seeehr unwahrscheinlich halte), dass deine Note im Nachhinein geändert wird: Meinst du das wäre klug? Dein Schnitt würde dadurch bestimmt sehr nach unten gezogen und bei den Bewerbungen ist eine gute Note das allerwichtigste (leider)!

Ich selber habe bei einer Erweiterungsprüfung im 1. Staatsexamen einen Widerspruch eingelegt, weil die Prüfung absolut unmöglich verlaufen ist (bin auch durchgefallen) und ich das nicht auf mir sitzen lassen wollte. Es gab auch genügend Fehler (z.B. haben sie mich ohne irgendeine Ankündigung eineinhalb Stunden auf dem Flur warten lassen und noch einiges mehr - auch inhaltlich war die Prüfung nicht in Ordnung). Aber inhaltlich kann man bei solchen Einsprüchen fast gar nicht argumentieren. Da hat man keine Chance - zumal die Protokolle nicht wirklich hilfreich sind um irgendetwas nachzuweisen und die Protokolle sind deine

einigen "Beweise". Na ja, im Nachheinein gab es dann nach mehr als eineinhalb Jahren einen Vergleich; ich darf die Prüfung (nur den mündlichen Teil, um den es ging) mit den gleichen Themen nachholen (ansonsten hätte ich in der Wiederholungsprüfung die schriftliche und die mündliche mit drei neuen Themen machen müssen). Alles in allem hat mich dieser Einspruch wahnsinnig viel Zeit und Nerven gekostet und jetzt nach so langer Zeit fehlt mir auch die Motivation mich dort überhaupt nochmal einzuarbeiten.

Also ich würde es mir an deiner STelle wirklich gut überlegen, ob du dir den Stress geben willst bzw. was du dir davon versprichst:

Eine Wiederholung ohne Verlängerung des REfs? Ist doch kaum möglich? Die gleichen Stunden kannst du ja nicht nochmal halten, denn die Kinder kennen die ja schon. Neu vorbereiten müsstest du sowieso alles.

Note anheben? Knapp bestehen ist im 2. Staatsexamen echt nicht so doll - da ärgerst du dich bestimmt im Nachhinein.

Und wie gesagt: Solche Verfahren dauern Monate bis Jahre. Wenn du einfach so wiederholst bist du doch in 6 Moanten fertig mit dem ganzen.

Ach ja und wegen anderem Prüfer: Bei mir kam auch ein anderer Vorsitzender und wenn meine bekannte Seminarleiterin mich nicht netterweise am ABend vorher angerufen hätte, hätt ich es auch erst am selben Tag erfahren.

Herumlaufen während der Prüfung kam bei mir auch vor - ist doch auch sinnvoll. Wie sollen die Prüfer denn sonst mitbekommen, was z.B. in Gruppenarbeit passiert.

Viele Grüße

Beitrag von „Anja82“ vom 13. April 2008 11:00

Also in Niedersachsen darf nur der Fachseminarleiter des jeweiligen Faches rumgehen. Damit soll verhindert werden, dass da 6 Leute umherlaufen und die Schüler irritieren.

Ob das aber ein Formfehler ist, wenn sie sich nicht daran halten, weiß ich nicht.

Beitrag von „vanillene“ vom 13. April 2008 14:24

Danke für eure Antworten!

Bei uns ist das so: Da gibt es nur den Prüfer und den Prüfungsvorsitzenden, die in der Prüfungslehrprobe dabei sind und anschließend das fachdidaktische Kolloquium abnehmen.

Dummerweise bin ich bei diesem Prüfer, den ich auch in der Päd.-Prüfung hatte, durchgefallen (unser Verhältnis ist sowieso negativ belastet), und ausgerechnet den bekomme ich unter den vielen möglichen Prüfern als Ersatz. Ich fühle mich ungerecht behandelt, weil das einfach keine schlechte Stunde war!! Und es lief zum Glück alles glatt. Wenn irgendwas gewesen wäre, hätte ich ja Verständnis dafür, aber SO nicht!!! Und an der Stunde an sich wurde ja auch nichts kritisiert. Meiner Meinung nach ging das nicht ganz sauber über die Bühne. Und als ich das Schulhaus verlassen wollte, sah ich noch die Prüfungsvorsitzende am Ende des Ganges, wie sie gerade von der Toilette um die Ecke kam. Als sie mich dann sah, ist sie schnell wieder zurück gegangen. Und sowas macht man ja wohl nur, wenn man ein schlechtes Gewissen hat, oder???

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. April 2008 15:00

Zitat

Original von vanillene

Dummerweise bin ich bei diesem Prüfer, den ich auch in der Päd.-Prüfung hatte, durchgefallen (unser Verhältnis ist sowieso negativ belastet), und ausgerechnet den bekomme ich unter den vielen möglichen Prüfern als Ersatz.

Ich fühle mich ungerecht behandelt, weil das einfach keine schlechte Stunde war!! Und es lief zum Glück alles glatt. Wenn irgendwas gewesen wäre, hätte ich ja Verständnis dafür, aber SO nicht!!! Und an der Stunde an sich wurde ja auch nichts kritisiert. Meiner Meinung nach ging das nicht ganz sauber über die Bühne. Und als ich das Schulhaus verlassen wollte, sah ich noch die Prüfungsvorsitzende am Ende des Ganges, wie sie gerade von der Toilette um die Ecke kam. Als sie mich dann sah, ist sie schnell wieder zurück gegangen. Und sowas macht man ja wohl nur, wenn man ein schlechtes Gewissen hat, oder???

Es wurde hier ja schon einmal gesagt: Es war ohne Frage ein sehr schlechter Stil dieser Prüfungsvorsitzenden.

Aber mal im Ernst: Wieso sollte Dich eine Kommission absichtlich durchfallen lassen, wenn wirklich nichts zu beanstanden war? Es mag mitunter naiv anmuten, aber ich glaube immer noch an das Gute im Menschen und kann mir nicht vorstellen, dass Prüfer eine persönliche Genugtuung darin erfahren, Prüflinge durchfallen zu lassen.

Ferner: Für den konkreten Verdacht eines dienstlichen Vergehens sollte man schon handfestere Beweise haben als das menschlich sicherlich alles andere als stilvolle Verhalten einzelner Mitglieder der Kommission.

Das hört sich zu sehr nach Verschwörungstheorie an.

Du sagst, dass Du die Begründung der Noten nicht nachvollziehen kannst. Was hat man denn konkret gesagt?

Nebenbei: Was würdest Du tun, wenn eine Mutter eines Schülers von Dir eine Note anfechten würde mit der Begründung "die kann meinen Sohn sowieso nicht ab" und, wenn das nicht klappt, versuchen würde, Dir Formfehler nachzuweisen?

Fühl Dich bitte nicht persönlich angegriffen, aber die Informationen, die Du bislang präsentiert hast, reichen für mich nicht aus, um daraus Formfehler abzuleiten. Es klingt vielmehr ein Gefühl der ungerechten Behandlung heraus, die aber mehr im menschlichen Verhalten der Prüfer als in konkreten dienstlichen Vergehen begründet liegt.

Gruß
Bolzbald

Beitrag von „EffiBriest“ vom 13. April 2008 15:33

Warum beantragst du nicht erst einmal die Einsicht ins Protokoll? Und mal ehrlich, der Prüferin ein schlechtes Gewissen zu unterstellen, als du sie auf der Toilette angetroffen hast, ist doch ein wenig an den Haaren herbeigezogen. Ganz ehrlich: wenn ich meinen Schülern eine 5 verpasse, laufe ich ihnen auch nicht gern über den Weg. Nicht, weil ich ein schlechtes Gewissen hätte, sondern einfach weil es mir Leid tut.

Beitrag von „Talida“ vom 13. April 2008 15:37

Hab ich das richtig verstanden: Du hast bei dem Ersatzprüfer schon vorher eine andere Prüfung nicht bestanden??? Das wäre dann ein klarer Formfehler. Man hätte dir diesen Prüfer nicht als Ersatz schicken dürfen. So ist das jedenfalls in NRW geregelt. Mir wurde für meine Wiederholungsprüfung als Vorsitzender jemand des Seminars zugeordnet, an dem ich ein Jahr zuvor durchgefallen war. Als ich vorsichtig nachfragte, ob das denn so richtig wäre, hing die Seminarleiterin sofort am Telefon und ließ mir von der Bezirksregierung einen neuen Prüfungsvorsitzenden organisieren. Grund: Ich hätte die Prüfung wegen Befangenheit anfechten können. Das fällt unter Formfehler.

Ich würde an deiner Stelle trotzdem überlegen, ob du nicht einfach deinen Ärger runterschluckst, tief durchatmest und dich auf die Verlängerung vorbereitest. Mir hat das

zusätzliche Jahr viel gebracht. Obwohl ich weiß, dass meine erste Prüfung ein abgekartetes Spiel war, hätte ich keine Chance gehabt, dagegen vorzugehen. Der mir wohl einzige wohlgesonne Prüfer verriet mir unter vier Augen, dass das Ergebnis schon vor der ersten Stunde feststand. Es war mir dann auch sofort klar, dass das Protokoll entsprechend frisiert wurde. Ich musste halt zu dem zu erfüllenden Prozentsatz Durchfaller gehören, die sich das Seminar zum Ziel gesetzt hatte. Da ich viele Leidensgenossen hatte, fehlte es uns nicht an Solidarität. Trotzdem kam keiner der gewagten Widersprüche durch. Einziger Erfolg: Man durfte sich ein neues Seminar aussuchen und wurde nicht einfach verschickt.

Es ist unbefriedigend, aber manchmal muss man einfach nachgeben.

LG Talida

Beitrag von „EffiBriest“ vom 13. April 2008 15:45

@ Talida:

Wenn dem so wäre, warum hat dann der dir wohlgesonnene Prüfer nicht dagegen interveniert und dich in deinem Widerspruch unterstützt?

Beitrag von „Talida“ vom 13. April 2008 16:17

Das gehört wohl zu den Geheimnissen um das böse Spiel des betreffenden Seminars! Er wollte mir nur mitteilen, dass es ihm ehrlich Leid tat und dass er persönlich meine Stunden nicht mit fünf bewertet hat. Aber die anderen waren in der Mehrzahl. Es ist für nicht Betroffene sehr schwer nachvollziehbar, aber es ist tatsächlich so passiert. Ich habe noch weitere Anhaltspunkte für meine Aussage, die ich aber nicht öffentlich schreiben möchte. An meinem neuen Seminar wurde mir dann nach dem ersten Unterrichtsbesuch von der Seminarleiterin bestätigt, dass man sehr wohl wüsste, durch wen ich durch die Prüfung gefallen war. Das war alles von langer Hand vorbereitet, unanfechtbar und viele Fachleiter hingen selbst mit ihrer Existenz von diesem Vorgehen ab. Unglaublich, aber so geschehen.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 13. April 2008 16:57

Von langer Hand geplant, dass ausgerechnet DU durch die Prüfung fällst? Das ist wirklich unglaublich...

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. April 2008 17:25

Aber warum MUSS man seine Prüfer vorher kennen bzw. wissen, wer sie sind? Ich habe die Namen kurz vorher erfahren und versucht, etwas herauszufinden, aber letztlich habe ich nicht viel herausgefunden und es war auch nicht nötig.

Was das Überziehen angeht: ich habe auch knapp 1 Minute überzogen und habe dann in der Stellungnahme dazu Stellung bezogen und angegeben, wo der "Fehler" lag und habe aber letztlich mein Überziehen gerechtfertigt. Letztlich hat es mir nicht geschadet und ich habe gute Noten bekommen. Am Überziehen dürfte es eigentlich nicht liegen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. April 2008 17:59

Ich möchte im Prinzip nicht ausschließen, dass das Durchfallen eines Referendaren geplant war.

Ich weiß von einem Ex-Referendaren, der beide Prüfungsstunden mit 5 nicht bestanden hat. Angeblich soll die 2. Stunde aber zumindest in Ordnung gewesen sein. (Sagte sein Schulleiter.)

Hintergrund (so vermutet er): seine Leistung im Referendariat war manchmal etwas grenzwertig. Er hat öfters einen schlechten Eindruck bei seiner Ako hinterlassen (wobei er sagt, dass das auf Gegenseitigkeit beruht hat 😊) und es wurde damals im Lehrerzimmer (die Ako sitzt ja auch im Kollegium) wohl gemunkelt, dass die Prüfungskommission sich vor diesem Hintergrund wohl dafür entscheiden hat, ihn nicht durchkommen zu lassen. Unabhängig von der Prüfungsstunde.

Ob dies so war, kann ich nicht näher bestätigen. Allerdings hat mein Bekannter selber einmal zu mir gesagt, dass er das Bestehen nicht verdient hätte. Obwohl die Prüfungsstunde gut genug gewesen sei. 😊

Ich will mit dem Beispiel nicht sagen, dass es beim Threadstarter auch so war. Will ihr keine Vorwürfe machen. Gott bewahre.

Ich will nur sagen, dass es manchmal schon passieren kann, dass die prüfungskommission ...

voreingenommen ist. Das ist nicht gut, aber ... menschlich.

Ob dies in diesem Fall auch so war, weiß ich natürlich nicht. Und wenn es so war, müsste man sich einmal fragen, warum die Kommission voreingenommen war. An der Nase lag es bestimmt nicht. Und aus Langeweile lässt man auch niemanden durchfallen.

kl. gr. Frosch

P.S.: Aber um noch was zum Fall zu sagen. Ich denke auch, dass ein Anfechten nichts bringt. Im Endeffekt spricht sich sowas rum. Und es könnte sein, dass man die Wiederholung der Prüfung (oder bei Nichtanerkunng der Anfechtung) den 2. Anlauf bei Prüfern macht, die DANN wirklich voreingenommen sind.

Ich würde daher auch lieber die Verlängerung nutzen (wie lange auch immer das ist) und um schriftliche Rückmeldung / Prüfungsprotokoll bitten. Das ist erfolgsversprechender.

Beitrag von „neleabels“ vom 13. April 2008 20:28

Zitat

Original von Talida

viele Fachleiter hingen selbst mit ihrer Existenz von diesem Vorgehen ab. Unglaublich, aber so geschehen.

Das ist in der Tat sehr unglaublich.

Könntest du bitte erklären, inwieweit Beamte "mit ihrer Existenz" von vorsätzlichen Dienstvergehen abhängen sollen?

Nele

Beitrag von „vanillene“ vom 13. April 2008 21:45

Mal andere Frage zwischendurch:

Gibt es hier jemanden, der schon mal erfolgreich Widerspruch eingelegt hat??

Einen Formfehler gibt es bezüglich des Rektors:

Hier in BW kriegt man 4 Werktagen vorher Bescheid, wann man die Lehrprobe hat. Bei mir korrekt durchgeführt. Die andere Referendarin an der Schule wusste inoffiziell - vom Rektor persönlich - dass sie in 8 Tagen Lehrprobe hat. Das geht einfach nicht!

Dafür habe ich Zeugen!

Beitrag von „Talida“ vom 13. April 2008 21:47

Ich werde mich hier gar nicht mehr erklären. Wer ernsthaft an einem Austausch von Erfahrungen bzgl. dieses Themas interessiert ist, kann sich per PN an mich wenden. Ich wollte bloß dem Threadstarter helfen, weil ich über ähnliche Erlebnisse berichten kann. Es ist in dieser Situation wichtig zu wissen, dass man nicht allein ist. Ich habe keine Lust, ein so emotional geladenes Thema zu zerpfücken, ohne dass für den Betroffenen etwas dabei herumkommt. Seid froh, wenn ihr das Ref ohne solche Erfahrungen überstanden habt. Ich bin etwas enttäuscht, dass einige Schreiber mit Hohn bzw. der Aufforderung zur Rechtfertigung reagieren. In Zukunft werde ich mich zu derart persönlichen Themen nur noch per PN beteiligen. Wer meine Beiträge schon länger liest, weiß, dass ich keine leeren Behauptungen von mir gebe.

Talida

Beitrag von „sturz“ vom 13. April 2008 21:51

gelöscht...

Beitrag von „sturz“ vom 13. April 2008 21:54

gelöscht...

Beitrag von „Nordsternhaus“ vom 13. April 2008 22:06

Zitat

Original von vanillene

Einen Formfehler gibt es bezüglich des Rektors:

Hier in BW kriegt man 4 Werkstage vorher Bescheid, wann man die Lehrprobe hat. Bei mir korrekt durchgeführt. Die andere Referendarin an der Schule wusste inoffiziell - vom Rektor persönlich - dass sie in 8 Tagen Lehrprobe hat. Das geht einfach nicht!

Dafür habe ich Zeugen!

Was hat dieser Formfehler denn nu mit dir zu tun?

LG

Nordsternhaus

Beitrag von „vanillene“ vom 13. April 2008 22:11

Er hat sie bevorzugt bzw. ich war im Nachteil! Das darf er nicht, denn das ist ungerecht!

Beitrag von „unter uns“ vom 13. April 2008 22:15

Vanillene,

nimm es mir nicht übel, aber ich habe den Eindruck, dass Du Dich verrennst. Ich glaube Dir sofort, dass Du ungerecht behandelt worden bist und dass streng genommen (!) in diesem Kontext auch Formfehler gemacht worden sind. Leider aber sind solche "kleinen" Verstöße wie das, was Du zuletzt erwähnt hast, nach meiner Erfahrung die normale Alltagsrealität, und zwar überall. Der augenzwinkernde Verstoß gegen Vorschriften ist die Regel, nicht die Ausnahme - und, mal ehrlich, davon profitieren wir alle immer mal wieder.

Niemand wird Dir jedenfalls eine bessere Note zusprechen, weil Dein Schulleiter eine Kollegin über ihren Examenstermin zu früh informiert hat, besonders, da die Geschichte Dich noch nicht einmal direkt betrifft.

Wenn Du etwas für Dich selbst erreichen willst, brauchst Du massive Argumente, und die scheinen offenbar nicht zu existieren.

Alles andere sieht eher nach Racheversuchen an Deinem Schulleiter oder den Prüfern aus - absolut verständlich (und moralisch vielleicht sogar gerechtfertigt), aber meiner Ansicht nach trotzdem nicht zu empfehlen. Du schadest Dir am Ende selbst und erreichst nichts.

Unter uns

Beitrag von „Nordsternhaus“ vom 13. April 2008 22:16

Ich verstehe, dass du wütend bist und glaube auch, dass nicht alles glatt läuft bei den Prüfungen, aber damit gefährdest du ja eher die Prüfung deiner Mitreferendarin und bei dir war doch alles korrekt. Mit dir hat das also gar nix zu tun. Ich kenne auch Referendare, die schon 1 Monat vorher Bescheid wussten. Ungerecht ist es bestimmt, aber es ändert nix an der Tatsache, dass bei dir alles korrekt ablief: 4 tage vorher, oder?

LG Nordsternhaus

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. April 2008 22:24

Zitat

Original von vanillene

Er hat sie bevorzugt bzw. ich war im Nachteil! Das darf er nicht, denn das ist ungerecht!

Das ist ungerecht. Aber kein Formfehler. Man muss dem Referendaren 4 Tage vorher Bescheid geben. Bei dir waren es 4 Tage. Also alles okay. Kein Formfehler.

Bei deiner Kollegin waren es mehr als 4 Tage. Da ist es ein Formfehler. Also könnte SIE gegen ihre Prüfung Einspruch erheben.

Du hast recht, irgendwas stinkt bei der Prüfung. Aber es sind keine Formfehler, sondern möglicherweise eher eine "ungerechte" Behandlung deiner Person. Die Frage ist nur: wie kommt das. Und: wird dies besser, wenn du wegen Formfehlern Rechtsmittel einlegst. Bestimmt nicht.

Schluck es runter. Und nutz die Zeit, die du noch hast.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „vanillene“ vom 13. April 2008 22:24

Also wenn er schon nicht ordnungsgemäß handelt, dann soll er es bitte zum Vorteil aller Referendare machen - die anderen sind im übrigen auch sehr erbost wegen der Sache, und es ist auch schon diesbezüglich etwas unternommen worden. So geht es einfach nicht - gleiches Recht für alle!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. April 2008 22:27

Gleiches Recht für alle. Ja.

Das mag sein. Aber DU hast nichts davon. Eher hat deine Kollegin Nachteile dadurch. Und das riecht nach Rache.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Nordsternhaus“ vom 13. April 2008 22:38

Zitat

Original von vanillene

Also wenn er schon nicht ordnungsgemäß handelt, dann soll er es bitte zum Vorteil aller Referendare machen - die anderen sind im übrigen auch sehr erbost wegen der Sache, und es ist auch schon diesbezüglich etwas unternommen worden. So geht es einfach nicht - gleiches Recht für alle!

Also du hast die Prüfung bestimmt nicht wegen der fehlenden 4 Tage NICHT bestanden! Du sagst ja selbst, dass die Stunde eigentlich gut lief. Also lag es nicht an der Vorbereitung. Es gibt immer Menschen, die andere bevorzugen, wie eben auch dein Schulleiter. Das passiert bestimmt vielen, aber dagegen kannst du nix tun. Vielleicht musst du die Prüfung wiederholen - ziemlich sicher sogar - und dann mach es nicht noch schlimmer, indem du noch Ärger mit dem Schulleiter bekommst.

Im Moment, so scheint es mir, bist du eher blind vor Wut.
DAS rettet dich bestimmt nicht aus deiner Situation. Und deiner Mitreferendarin schadest du auch nur. Die kann ja nu wirklich nix dafür.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. April 2008 22:39

Zitat

Original von vanillene

Also wenn er schon nicht ordnungsgemäß handelt, dann soll er es bitte zum Vorteil aller Referendare machen - die anderen sind im übrigen auch sehr erbost wegen der Sache, und es ist auch schon diesbezüglich etwas unternommen worden. So geht es einfach nicht - gleiches Recht für alle!

Und ich glaube, vanillene, bei allem Verständnis für Deine Frustration, hier sollten wir einen Cut machen.

Du vermischt hier die Ebenen der Moral und die des Rechts. Juristisch ist Dir insofern kein Nachteil entstanden, weil Deine Prüfung auf der Basis dessen, was Du erwähnt hast, formal korrekt gelaufen ist.

Nur weil sie bei der anderen Referendarin möglicherweise nicht so gelaufen ist, kannst Du Dich bei Deiner Prüfung nicht auf den Formfehler berufen.

"Weil sie bei der da einen Fehler gemacht haben, und bei mir alles korrekt gelaufen ist, möchte ich, dass sie jetzt bei mir den Formfehler einsehen, weil ich das ungerecht finde" - das ist die Paraphrasierung dessen, was Du forderst.

Wie ein Vorredner schon sagte: Du verrennst Dich da in etwas.

Bislang sehe ich da nur Anhaltspunkte für schlechten Stil und allenfalls menschliches Fehlverhalten. Formal ist auf der Basis Deiner Angaben nichts, aber auch gar nichts zu machen.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „vanillene“ vom 13. April 2008 22:46

Es geht auch nicht dringend darum, einen formalen Fehler zu suchen, sondern etwas zu unternehmen! Ich habe so gut wie keinen Anhaltspunkt, wo die Fehler in der Stunde lagen, und wo ich mich verbessern könnte. Irgendwas hat denen nicht gepasst - und wenn's persönlich war oder meine Art zu unterrichten - mit dem geschickten Ersatzprüfer hab ich wie gesagt persönliche Differenzen. Und man muss sich nicht alle Ungerechtigkeiten gefallen lassen - ich werde mich morgen bei der GEW informieren, inwiefern man da Möglichkeiten hat.

Beitrag von „Referendarin“ vom 13. April 2008 22:55

Zitat

Original von vanillene

Ich habe so gut wie keinen Anhaltspunkt, wo die Fehler in der Stunde lagen, und wo ich mich verbessern könnte. Irgendwas hat denen nicht gepasst - und wenn's persönlich war oder meine Art zu unterrichten - mit dem geschickten Ersatzprüfer hab ich wie gesagt persönliche Differenzen. Und man muss sich nicht alle Ungerechtigkeiten gefallen lassen - ich werde mich morgen bei der GEW informieren, inwiefern man da Möglichkeiten hat.

Aber dir wurde hier doch schon geraten, dir die Note schriftlich begründen zu lassen. Mach das doch mal, dann weißt du wenigstens ganz klar, was die Knackpunkte der Stunde waren.

Wie waren denn eigentlich deine Vornoten?

Bei mir war es übrigens auch so (allerdings NRW), dass kurzfristig Prüfer getauscht wurden (ich glaube, weil das so fahrtechnisch günstiger für beide war - war noch nicht mal ein dringender Grund, aber war ja kein Problem) und dass natürlich Prüfer in den Stunden auch umherliefen (natürlich nicht in Frontalphasen, aber z.B. in Gruppenarbeitsphasen), um zu schauen, wie die Schüler arbeiten.

Ich habe schon mehrmals bei Lehrproben hinten drin gesessen und da kommt es auch schon mal vor, dass sich leise unterhalten wird.

Die Dinge, die du anführst, klingen für mich auch nicht so, als ob du damit die Prüfung juristisch anfechten könntest.

Beitrag von „vanillene“ vom 14. April 2008 10:22

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

Du hast recht, irgendwas stinkt bei der Prüfung. Aber es sind keine Formfehler, sondern möglicherweise eher eine "ungerechte" Behandlung deiner Person. Die Frage ist nur: wie kommt das.

Wie das kommt? Die Kollegin hat ein Mangelfach und der Schulleiter würde sie gerne an der Schule behalten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. April 2008 10:44

Und weil er deine Kollegin möchte, behandelt er dich ungerecht?

Wie gesagt: deine Kollegin könnte sich beschweren. Oder du könntest dich beschweren. Aber dadurch würde nicht deine Prüfung in Frage gestellt, sondern die deiner Kollegin.

Nur weil sie ein Mangelfach hat, wird er dich nicht fehlerhaft behandeln.

Es reicht also nicht als Grund für deine Nachteile.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „vanillene“ vom 14. April 2008 12:30

Sorry, aber ist das denn so schwer zu verstehen?

Der Rektor hat unrechtmäßig gehandelt, und den anderen Referendaren gegenüber ist das ungerecht. er hat hier niemanden zu bevorzugen. Genau genommen macht er sich damit strafbar!

Beitrag von „sinfini“ vom 14. April 2008 13:22

ich hab ja lange an mich gehalten

aber was du hier anführst ist eine schülerargumentation: herr xy hat aber in dem und dem fall auch....und wenn jetzt nicht so, dann werd ich ungerecht behandelt.

bei DEINER prüfung haben sich ALLE an die regeln gehalten. was bei anderen gelaufen ist, ist hinsichtlich deiner prüfungsnote völlig irrelevant.

es mag sein, dass es ungerecht ist, wenn andere etwas netter behandelt werden. das hat aber NICHTS damit zu tun, dass sich in deiner prüfung scheinbar alle an die regeln gehalten haben und du durchgefallen bist. wenn sie sich nicht an die regeln gehalten haben, dann würde ich das innerhalb DEINES prüfungsablaufes nachweisen und nicht mit dem finger auf andere zeigen.

und zu deiner frage, ob es so schwer zu verstehen ist...ja, ist es ...finde ich. ich kann absolut nicht erkennen, warum deine leistung etwas damit zu tun haben soll, ob jemand anderes seinen termin 4 tage eher wusste als du. das mag ungerecht sein, sicher. aber deine begründung würde ja im umkehrschluss bedeuten, dass beim regulären verfahren alle durchfallen müssten und nur die bestehen, bei denen sich nicht an de 4 tage regel gehalten wird.

es tut mir leid, dass es bei dir nicht auf anrieb geklappt hat. aber jetzt alle um dich herum beschuldigen - prüfungskommission, schulleiter - mitreferendarin blöd da stehen lassen, weil jemand "nett" zu ihr war, erscheint mir sehr unpassend und sieht nach "mit dem kopf duch die wand* aus.

wenn ich das so lese, dann habe ich auch nichts neues zum thema beizutragen. aber ich wiederhole mich gern:

DEINE PRÜFUNGSLEISTUNG UND BEWERTUNG HAT NICHTS DAMIT ZU TUN, OB ANDERE IHREN TERMIN EHER WISSEN ODER NICHT.

gruß
sinfini

Beitrag von „vanillene“ vom 14. April 2008 13:56

Da ich hier nicht ausführlichst geschildert habe, welche Begründungen für mein Nicht-Bestehen gegeben wurden, die meiner Meinung nach nicht plausibel genug sind, um jemanden

durchfallen zu lassen und stattdessen anderweitig versucht wurde, mir eines reinzuwürgen, kann ich auch nicht erwarten, dass ich hier verstanden werde.

Ich habe lediglich danach gefragt, ob jemand zur Vorgehensweise bei der Prüfungsdurchführung Richtlinien kennt bzw. sich jemand damit auskennt, ob man gegen die Note bzw. das Verfahren etwas unternehmen kann.

Und glaubt mir, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle, hat das seinen Grund. Wenn ich mir bezüglich der Stunde fehlermäßig etwas eingestehen müsste, hätte ich das längst getan. Aber leider kann ich mir nichts vorwerfen, und genau das ist der Punkt.

Ich sehe schon, dass ich hier in dem Thread keine weitere Hilfe erhalte, und auf irgendwelche Kommentare von Leuten, die so gut wie nichts über den Fall wissen, kann ich erhlich gesagt verzichten.

Somit ist der Thread meinerseits geschlossen (jetzt werden manche aber aufatmen!).

Beitrag von „neleabels“ vom 14. April 2008 14:17

Zitat

Original von vanillene

Genau genommen macht er sich damit strafbar!

Nein, der Rektor macht sich in diesem Zusammenhang ganz gewiss nicht strafbar - selbst, wenn er gegen Dienstvorschriften verstoßen haben sollte. Strafbar macht man sich, wenn man eine Straftat begangen hat und das wird im StGB geregelt.

Schwer zu verstehen ist das ganze auch nicht. Selbst wenn in einem anderen Fall als dem deinen gegen Prüfungsvorschriften verstoßen worden ist, leitet daraus keine Rechtsmöglichkeit für dich ab, gegen deine vorschriftsmäßig verlaufene Prüfung vorzugehen - weil Prüfungen nicht kompetitiv angelegt sind, d.h. die Kandidaten treten nicht gegeneinander an, sondern zeigen individuell ihre Leistung. Das ist vielleicht ungerecht, aber so ist das Leben nun einmal.

Ich weiß auch nicht so genau, was du jetzt eigentlich möchtest. Die Rechtsvorschriften und die Einspruchsmöglichkeiten sind dir genannt worden. Es sieht nun einmal ganz danach aus, als ob du in den sauren Apfel beißen müsstest.

Dass du die Begründung für dein Resultat nicht akzeptieren willst, kann ich gut nachvollziehen, aber es ist nuneinmal so, dass für Begutachtung einer Prüfungsleistung das Einverständnis des Kandidaten irrelevant ist. (Wenn du ersteinmal im Lehrerberuf drin bist, wirst du auch

verstehen warum.) Du solltest vielleicht den Rat annehmen, und Akteneinsicht beantragen, so dass du daraus strategische Schlüsse für deinen nächsten Examensversuch ziehen kannst.

Nele

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. April 2008 14:19

Zitat

Original von vanillene

Ich sehe schon, dass ich hier in dem Thread keine weitere Hilfe erhalte, und auf irgendwelche Kommentare von Leuten, die so gut wie nichts über den Fall wissen, kann ich erhlich gesagt verzichten.

Somit ist der Thread meinerseits geschlossen (jetzt werden manche aber aufatmen!).

Du hast Hilfe bekommen in der Form, dass Dir viele Leute hier gesagt haben, dass eine Anfechtung aufgrund von Formfehlern nicht erfolgreich sein wird.

Vermutlich ist das aber nicht die Antwort, die Du haben willst.

Welche Hilfe willst Du denn genau haben? Wenn die Prüfer nicht gegen geltende Erlasse verstößen haben, dann kann man ihnen keine Formfehler nachweisen.

Du solltest uns ferner nicht vorwerfen, dass wir nichts (bzw. weniger als Du) über den Fall wissen, wenn Du mit den Informationen nur häppchenweise heraustrückst und auf jedes Argument unsererseits mit irgendeiner neuen Verschwörungstheorie oder einem Beleg für Ungerechtigkeit an kommst.

Was man an Deiner Reaktion jedoch erkennen kann, ist, dass Du außer Deiner Meinung nichts anderes gelten lässt.

Und bitte beschwer Dich nicht darüber, dass wir Dich (angeblich) nicht verstehen, wenn Du uns die Gründe für das Nicht-Bestehen vorenthaltest, uns aber von Deiner "Verschwörungstheorie" überzeugen willst.

Es ist beruhigend, dass es hier viele normal denkende Kollegen gibt, die diesem Denkschema nicht folgen.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „neleabels“ vom 14. April 2008 14:42

Zitat

Original von Talida

Ich werde mich hier gar nicht mehr erklären. Wer ernsthaft an einem Austausch von Erfahrungen bzgl. dieses Themas interessiert ist, kann sich per PN an mich wenden. Ich wollte bloß dem Threadstarter helfen, weil ich über ähnliche Erlebnisse berichten kann. Es ist in dieser Situation wichtig zu wissen, dass man nicht allein ist. Ich habe keine Lust, ein so emotional geladenes Thema zu zerpfücken, ohne dass für den Betroffenen etwas dabei herumkommt. Seid froh, wenn ihr das Ref ohne solche Erfahrungen überstanden habt. Ich bin etwas enttäuscht, dass einige Schreiber mit Hohn bzw. der Aufforderung zur Rechtfertigung reagieren. In Zukunft werde ich mich zu derart persönlichen Themen nur noch per PN beteiligen. Wer meine Beiträge schon länger liest, weiß, dass ich keine leeren Behauptungen von mir gebe.

Bin ich damit gemeint?

Mit Hohn hat das ganze überhaupt nichts zu tun. Ich stelle nur fest, dass du hier ganz nonchalant implizit in den Raum stellst, dass an deinem Studienseminar korrupte Zustände herrschten, als du geprüft wurdest. Fachleiter sind Beamte auf Lebenszeit, die nur in ihrer Existenz bedroht sind, wenn sie einer Straftat überführt werden, die mit mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet wird - und das ist schon ein dicker Hund. Du deutest ganz klar an, dass Straftaten begangen wurden, die mit erpresserischen Mitteln verschleiert wurden.

Ich bin ganz sicher, dass du sehr genau weißt, dass du, wenn mit so etwas in der wirklichen Welt anfangen würdest, du sehr rasch mit rechtlichen Konsequenzen wegen übler Nachrede konfrontiert würdest, wenn du deine Vorwürfe nicht beweisen könntest. Wie kommst du eigentlich darauf, dass du unter dem Schutz der vermeintlichen Internet-Anonymität drauf los reden kannst, wie du willst? Ungeheurlichste Andeutungen, verbunden mit ein bisschen dräuendem Gemunkel und ein Verweis auf Autorität durch reichliches Posten und vergangene emotionale Zerrüttungen?

Ich finde das absolut nicht gelungen!

Nele

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. April 2008 14:55

Nele und Talida

Da wie erwähnt dieses Thema unter Umständen etwas heikel ist, würde ich vorschlagen, dass Ihr eventuelle weitere Auseinandersetzungen per PN austragt.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „neleabels“ vom 14. April 2008 15:08

Zitat

Original von Bolzbold

Nele und Talida

Da wie erwähnt dieses Thema unter Umständen etwas heikel ist, würde ich vorschlagen, dass Ihr eventuelle weitere Auseinandersetzungen per PN austragt.

Kein Problem - für mich ist das Thema mit diesem Beitrag ohnehin erledigt, und ich habe kein Interesse daran, näheres zu erfahren.

Nele

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 14. April 2008 17:18

Ich habe doch den deutlichen Eindruck, dass hier wieder einmal jemand ein Thema begonnen hat, um ausschließlich Zuspruch zu ernten und nicht bereit ist, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen.

Es reicht wohl nicht hundertmal zu sagen, dass es juristisch keine Gleichheit in der Ungleichheit gibt. Auch wenn hundert Menschen entgegen einer rechtlichen Grundlage bevorteilt wurden, hat niemand das Recht, die gleiche Bevorteilung einzufordern.

Ich stelle mir hier aber die ernsthafte Frage, ob es sich bei der Verfasserin wirklich um ein Gerechtigkeitsproblem handelt oder schlicht um mangelnde Reflexionsfähigkeit. Dann halte ich es nämlich auch für mehr als fraglich, ob die Stunde wirklich so perfekt verlaufen ist und die Anmerkungen der Prüfer richtig angekommen sind. Übrigens beschränkt sich das "Gespräch" nach der Bekanntgabe der Note auf eine Begründung; eine Diskussion der Leistung gibt es lt.

Prüfungsordnung gerade nicht. Auch eine Einsichtnahme in die Prüfungsakten wird dann bei mangelnder Eigenkritik nichts Neues an den Tag bringen.

Beitrag von „DhanaJade“ vom 6. Mai 2008 17:09

Hello, leider wirst du wahrscheinlich (nicht nur wahrscheinlich) nichts dagegen unternehmen können. Auch ich kenne deine Situation, bin zwar nicht durchgefallen, aber habe nur knapp bzw. mit super schlechter Note bestanden und weiß genau, dass vorher Absprachen von Fachseminar- und Hauptseminarleitung und prüfungskommission getroffen wurden. Das erklärt im nachhinein auch die Noten. Leider wird man dir eines immer vorwerfen, nämlich, dass du auf diesem Weg "Rache" üben willst, höchstwahrscheinlich mit der Begründung: Diese Referendarin war schon immer schlecht! (so ist es jemandem von uns ergangen, grad heut erfahren)
Wenn du nichts beweisen kannst, Formfehler oder ähnliches, hast du keine Chance. Ich wurde die gesamten 2 Jahre von einem herrlichen, fairen und kompetenten Fachseminarleitern gemobbt. Laut Rechtsanwalt leider keine Chance dagegen anzugehen, da ich keine Beweise habe. Ich hätte nicht mal gewusst, dass es sich wirklich um Mobbing handelt, wenn mein Rechtsanwalt mich nicht darauf hingewiesen hätte.

Kurzum, leider wirst du dich damit abfinden müssen. Ich weiß, das hilft dir auch nicht weiter, aber ändern kannst du es nicht, du wirst nicht durchkommen, denn eine Krähe hackt der anderen bekanntlich kein Auge aus.

Ich kann für mich sagen, dass diese zwei Jahre Referendariat die schlimmsten meines Lebens waren. Das lag nicht an meiner Schule, da war es super, sondern nur an diesem ach so wichtigen und tollen Seminar!!!

Im Leben eines Referendars gibt es nur eine Regel: das Seminar ist das Wichtigste in unserem Leben, alles andere zählt nicht. Und das ist verdammt traurig. Denn mal ehrlich, wer kann einen besser bewerten, als die Kollegen, bei denen man über eine längere Zeit Ausbildungsunterricht hat? Das Seminar kommt nur 10 mal zu dir und wenn den netten Herrschaften dein Gesicht nicht passt, hast du verloren!

LG Dhana

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 6. Mai 2008 18:00

Zitat

habe nur knapp bzw. mit super schlechter Note bestanden

Sorry, aber eine 3 ist doch nicht "knapp" bzw. "super schlecht". 😕 Die Note ist befriedigend, also Durchschnitt...

Beitrag von „*Andi***“ vom 6. Mai 2008 20:47**

Zitat

Ich hätte nicht mal gewusst, dass es sich wirklich um Mobbing handelt, wenn mein Rechtsanwalt mich nicht darauf hingewiesen hätte.

Solche Äußerungen würde ich mir etwas konkreter wünschen, ansonsten wäre ich vorsichtigt. Ich habe noch nie gehört, dass einen erst ein Rechtsanwalt auf einen Mobbingfall hinweisen muss. Sowas merkt man doch Regel selbst?? Oder meinetwegen ein Kollege, der hinter deinem Rücken was mitbekommt, was du so nicht mitbekommen hast...

Noch eine Anmerkung sei erlaubt: Überlegt euch doch mal bitte, Eltern würden bei einer schlechten Note ihres Kindes kommen mit Aussagen wie: Sie mögen ihn doch einfach nicht...! Zu Hause ist er immer toll und versteht alles...!

Wie würdet ihr reagieren?

Andi

Beitrag von „Prusselise“ vom 28. Juni 2009 14:18

Wie ist die Sache wohl hier ausgegangen???

Beitrag von „mimmmi“ vom 19. Juli 2009 03:14

Boah was für ein Moderator, keine Ahnung! Formfehler sind fast die einzige Möglichkeit die Prüfung anzufechten. Lass dich nicht abhalten, fast alle Prüfer sind A*****

Beitrag von „Hawkeye“ vom 19. Juli 2009 10:47

Zitat

Original von mimmmi

Boah was für ein Moderator, keine Ahnung! Formfehler sind fast die einzige Möglichkeit die Prüfung anzufechten. Lass dich nicht abhalten, fast alle Prüfer sind A*****

:D...

wir sind hier im lehrerforum...sind wir da nicht alle prüfer?

:D...

Beitrag von „_Malina_“ vom 19. Juli 2009 12:00

Zitat

Original von mimmmi

Boah was für ein Moderator, keine Ahnung! Formfehler sind fast die einzige Möglichkeit die Prüfung anzufechten. Lass dich nicht abhalten, fast alle Prüfer sind A*****

Wie viele davon kennst du denn? Wie viele Seminare hast du besucht in deiner Anwärterausbildung?

Ich will NIEMANDEM nachsagen, er hätte ggf. keine schlechten Bedingungen gehabt und wäre nicht auf unfähige Seminarleiter getroffen. Das KANN passieren. Aber mit solchen Behauptungen macht man sich einfach absolut unglaublich. Zu sagen "fast alle... sind ..." macht auf andere einfach einen bockigen Eindruck. Es ist nichts anderes als eine scheinbare Begründung dafür, dass es gar nicht gut laufen KANN - das System ist halt Schuld.

Wenn Schüler sagen "fast alle Lehrer sind A***** usw." finden wir das auch nicht wirklich angebracht, egal aus welchen Gründen die Schüler dazu kommen. Ich verstehe nicht, wie man

als Erwachsener noch zu solchen Äußerungen kommt, ganz ehrlich. Frau XY oder Herr YZ ist vielleicht echt blöde... aber diese generelle Rundumversorgung... was soll damit erreicht werden? Selbstschutz?

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Juli 2009 12:04

Zitat

Original von mimmmi

Boah was für ein Moderator, keine Ahnung! Formfehler sind fast die einzige Möglichkeit die Prüfung anzufechten. Lass dich nicjht abhalten, fast alle Prüfer sind A*****

Was für ein Nlveau 😞

Also klar habe ich in meienr Uni-Zeit solche erlebt, aber auch genau das Gegenteil. Ich hasse Pauschalisierungen!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Juli 2009 16:47

Zitat

Original von mimmmi

Boah was für ein Moderator, keine Ahnung! Formfehler sind fast die einzige Möglichkeit die Prüfung anzufechten. Lass dich nicjht abhalten, fast alle Prüfer sind A*****

Hallo mimmmi,

falls Du damit Deinen Einstand geben wolltest, ist er gründlich daneben gegangen.
Du wirst feststellen, dass die meisten User hier einen differenzierteren und gepflegteren Umgangston an den Tag legen.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Juli 2009 17:16

Und mimmmmmmmmi:

dein Hinweis kommt eh zu spät. Der Fall liegt schon über ein Jahr zurück.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Referendarin“ vom 19. Juli 2009 18:30

Och ne, schon wieder so ein Troll.

Gäääähn.

Beitrag von „Hope“ vom 4. Dezember 2009 08:48

Zitat

Original von Talida

Der mir wohl einzige wohlgesonne Prüfer verriet mir unter vier Augen, dass das Ergebnis schon vor der ersten Stunde feststand. Es war mir dann auch sofort klar, dass das Protokoll entsprechend frisiert wurde. Ich musste halt zu dem zu erfüllenden Prozentsatz Durchfaller gehören, die sich das Seminar zum Ziel gesetzt hatte. Da ich viele Leidensgenossen hatte, fehlte es uns nicht an Solidarität. Trotzdem kam keiner der gewagten Widersprüche durch. Einziger Erfolg: Man durfte sich ein neues Seminar aussuchen und wurde nicht einfach verschickt.

Es ist unbefriedigend, aber manchmal muss man einfach nachgeben.

Sehe ich das richtig?

Die haben dich einfach mit voller Absicht durchfallen lassen 😊 ? Dh auch wenn deine Stunden top gewesen wären und du in der mündl. Prüfung alles Gelernte vorbildlich runtergebetet hättest, hätten sie trotzdem Kritikpunkte gefunden, damit du nicht bestehst?? Ich bin fassungslos!!

In meiner Prüfung war die Stellvertretung 2 Tage vorher für die Schulleitung eingesprungen. Ich hatte deswegen auch Magenschmerzen und Angst, denn er hat mich im SMS Modul bewertet

und mir 3 Pkt. verpasst. In meinen Augen war das ein Racheakt (wir hatten anfangs ein paar Diskrepanzen und seitdem keinen 'freundschaftlichen' aber professionellen Umgang) und das Ausleben seiner Machtposition und keine ehrliche Beurteilung meiner mit Sicherheit nicht mangelhaften Arbeit. Er hatte mit dem ganzen Projekt nichts zu tun und da er sich auf dem Gebiet gar nicht auskennt wollte er ursprünglich, dass meine SME Betreuerin als Fachfrau das Modul benoten sollte, das stand lange fest. Nach der Präsentation meiner Arbeit vor dem Kollegium suchte er meine Betreuerin auf, um ihr die Bewertungsrichtlinien in die Hand zu drücken und traf uns bei einer fröhlichen Nach-Besprechung an. Dabei konnte er nicht übersehen, dass wir uns sehr gut verstehen. Am Folgetag riss er die Benotung aus heiterem Himmel wieder an sich, vermutlich aus Angst, dass sie mich gut bewerten würde. Und er hatte seitdem nichtmal die Courage, mir die Note gegenüber zu begründen. Auf meine Wunsch hin, mir deswegen einen Termin zu geben weil es von meiner Seite Klärungsbedarf gibt kam nie was und ich hab dann dummerweise aufgegeben, um ihn nicht noch mehr zu meinem Feind zu machen.

Könnte ich denn jetzt seinetwegen evt. Einspruch einlegen? Wie du in einem früheren Beitrag schreibst "wegen Befangenheit"? Denn ich bin auch durchgefallen. Als sie mir dieses "Urteil" verkündeten hatte er einen hochroten Kopf. Mein Freund sagte, dass das ein relativ eindeutiges Zeichen für seine Aufregung war, und zwar eher nicht, weil er ein Plädoyer FÜR mich gehalten hat 😢

Leider kann ich nicht auf dem normelen Weg wiederholen, denn ich habe beim ersten Anlauf meine Ex.arbeit verhauen, insofern war das juristisch gesehen bereits meine "Wiederholungsprüfung"... Sonst würde ich mich jetzt einfach ausheulen, tief durchatmen und dann mit aller Kraft für meinen Traum kämpfen, also meine Prüfung wiederholen. Ich suche einen AUsweg, denn dass es jetzt nach über 6 Jahren 'Kampf' endgültig vorbei sein soll, das ist einfach keine Option, mit der ich leben kann.

Dazu habe ich auch ein Thema eröffnet, wäre nett, wenn ihr dort antworten könntet:

2. Staatsexamen - durchgefallen... Gibt es Hoffnung?

damit alles schön ordentlich zusammen bleibt und ich nicht den Überblick verliere 😊

Vielen Dank!

Hope